
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Hauptamt	Herr Vogt

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	19.10.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

**2. Änderung des Bebauungsplanes „Lindachsteig - Nord IV“, Stadt Seßlach;
Behandlung der Stellungnahmen für die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung von Behörden
und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Bedenken und
Anregungen sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Anlagen:

Bebauungsplan Lindachsteig Nord IV 2. Änderung Entwurf vom 19.10.2021

Bebauungsplan Lindachsteig Nord IV 2. Änderung Entwurf Begründung vom 19.10.2021

Bebauungsplan Lindachsteig Nord IV 2. Änderung Behandlung der Stellungnahmen vom
29.09.2021

Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Lindachsteig – Nord IV“ und die Begründung
des Ing.-Büros Koenig + Kühnel vom 19.10.2021 werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beschließt hinsichtlich der vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Lindachsteig – Nord
IV“ die Beschlussvorschläge gemäß dem Inhalt der Vorlage des Ingenieurbüros Koenig + Kühnel
vom 19.10.2021, die zum Bestandteil des Beschlusses erklärt wird.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Lindachsteig – Nord IV“ wird in der vorliegenden Form mit
den eingearbeiteten, beschlossenen Änderungen gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher
Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und §
4a Abs. 4 BauGB zu veranlassen.